

urschriftlich

Stadt Gera
FD-Einwohnerwesen
Kornmarkt 12
07545 Gera

Telefon: 0365/8382501

Schriftlicher Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – juristische Person

Hiermit beantrage ich als Geschäftsführer/in der unten genannten Firma gemäß § 150 GewO einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, weil es mir nicht möglich ist, den Antrag persönlich zu stellen.

Rechtsform:

**Handelsregister- Nr. bzw.
Nr. des Eintrages in einem
öffentlichem Register:**

Registergericht:

Name der Firma:

Sitz der Firma:

Anschrift und Telefon der Firma:

Zur Übersendung auf dem Postweg an eine Behörde

Bezeichnung der Behörde:

Anschrift der Behörde:

Verwendungszweck:
(Bitte Hinweise beachten)

evtl. Name des Sachbearbeiters:

ggf. Abteilung/Aktenzeichen:

Für sonstige Zwecke

Der Versand erfolgt auf dem Postweg ausschließlich an den/die gesetzliche/n Vertreter/in der juristischen Person.

Bitte nicht vergessen!
Beglaubigung der Unterschrift:

Datum, Unterschrift Antragsteller/in (gesetzliche/r Vertreter/in)

Wichtig!

Kopie Personalausweis / Pass
Kopie aktueller Handelsregistereintrag
Gebühr in Höhe von 13,00 € ist vorab zu überweisen /Nachweis bitte beifügen

Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen ist bei der Meldebehörde der Betriebstätte/des Firmensitzes zu stellen.

Nach § 150 Gewerbeordnung ist für die Antragstellung grundsätzlich eine **persönliche Vorsprache** der/s gesetzlichen Vertreter/in im StadtServiceH35 unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und einer Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges als Nachweis der Vertretungsbefugnis erforderlich. **In diesem Fall benötigen Sie das oben stehende Formular nicht.**

Das Formular ist ausschließlich für den Ausnahmefall zu verwenden, dass Sie als gesetzliche/r Vertreter/in verhindert sind, persönlich im StadtServiceH35 vorzusprechen. **In diesem Fall ist die Beglaubigung der Unterschrift des Antragstellers gesetzlich vorgeschrieben, § 150 Abs. 2 GewO.**

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung zur Vorlage bei einer Behörde nur in den nachfolgend genannten Ausnahmefällen zulässig ist:

- für die Vorbereitung der Entscheidung über einen Antrag auf Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung,
- für die Vorbereitung der Entscheidung auf Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 des Sprengstoffgesetzes,
- für die Vorbereitung der Entscheidung zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 38 Abs. 1 der Gewerbeordnung.

Da in diesen Fällen die Auskunft direkt an die von Ihnen benannte Behörde versandt wird, ist eine möglichst genaue Angabe der entsprechenden Behördendaten einschließlich des Verwendungszweckes erforderlich.

Bei Antragstellung für sonstige Zwecke erfolgt der Versand ausschließlich an den/die gesetzliche/n Vertreter/in.

Dem schriftlichen Antrag beizufügen sind

- eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises,
- eine Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges,
- Nachweis der vorab überwiesenen Gebühr.

Die Übermittlung des Antrages per E-Mail oder Fax ist gesetzlich nicht zulässig.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise, weil wir in Ihrem Interesse gesetzlich verpflichtet sind, die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers zu prüfen.

Gebühr

Bei persönlicher Vorsprache kann die Gebühr in Höhe von 13,00 Euro im StadtServiceH35 entrichtet werden.

Bei postalischer Beantragung bitten wir um Vorab-Überweisung der Gebühr in Höhe von 13,00 Euro auf das Konto der Stadt Gera (Bankverbindung: Sparkasse Gera-Greiz, BLZ 830 500 00 Konto 19 / IBAN DE90 8305 0000 0000 0000 19, Bankident HELADEF1GER) unter Angabe des Verwendungszweckes „Gewerbezentralregistrauszug 11.00001.5“ **Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Einzahlung-/Überweisungsbeleges bei.**

Gebührenbefreiungen sind nicht möglich.